

Einladung

zur

37. Sitzung am Donnerstag, dem 21.10.2021,

10 Minuten nach Ende der Plenarsitzung

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

Tagesordnung:

1. vorbehaltlich der Erklärung dieses Ausschusses als zuständiger Ausschuss durch die Präsidentin im Einvernehmen mit dem Ältestenrat

Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und dem Beschluss des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der [Drucksache 7/2459](#)

- Vorlage 7/... -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß Ziffer III des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der [Drucksache 7/2459](#) i.V.m. § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO) *)

2. a) **Schutz des Lebens und seelischen Wohlbefindens von Senioren und anderen Risikogruppen während der Corona-Pandemie**
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/2168](#) -

b) **Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen auch in der Corona-Pandemie sichern**
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/3728](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2773 /2774 /2775 /2797](#) /... -

hier: Festlegung des Kreises der Anzuhörenden, eines Termins und ggf. eines Fragenkatalogs für die beschlossene mündliche Anhörung

3. Überlebenschancen von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen erhöhen - Aufbau und Erhalt von Frauenmilchbanken sichern

Antrag der Fraktion der FDP ^{**)}

- [Drucksache 7/2559](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2770](#) /... -

hier: Festlegung des Kreises der Anzuhörenden und ggf. eines Fragenkatalogs für die beschlossene schriftliche Anhörung

Dr. Klisch
Vorsitzende

*) Sofern der Ausschuss dies beschließt, wird dieser Tagesordnungspunkt im Internet auf Landtag Live übertragen.

***) Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der [Drucksache 7/4042](#)).

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag in bestimmten Fällen Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Bei Überschreitung einer 7-Tages-Inzidenz von 15 besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant. Personen mit einem qualifizierten ärztlichen Attest werden von dieser Pflicht ausgenommen. Die Maske kann in den Sitzungsräumen und im Landtagsrestaurant am Platz sowie am Rednerpult bei Einhaltung des Mindestabstands abgelegt werden. Gleichwohl kann auch eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.